

Aktenzeichen

Kitzingen, 25.01.2024

31-0917

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/347/2024

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Feuerwehrwesen;

Neubeschaffung eines Gerätewagens-Logistik 1 (GW-L 1), HHSt. 1.1301.9357

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Feuerwehrkonzept 2022

Das Konzept wurde am 05.12.2022 im Kreisausschuss und am 15.12.2022 im Kreistag beschlossen. Der Landkreis Kitzingen plant für überörtliche Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 2 Logistikfahrzeuge zu beschaffen, um flexibel auf die unterschiedlichen überörtlichen Einsatzlagen reagieren zu können und den Feuerwehren bei Großschadenslagen (z.B. im Katastrophenfall nach Art. 6 BayKSG bzw. im Großschadensfall unterhalb der Katastrophenschwelle nach Art. 15 BayKSG) bestmöglich überörtliche Hilfe leisten zu können.

1.2 Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L 1)

Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um einen Kleintransporter. Der Landkreis Kitzingen besitzt bereits ein fast baugleiches Fahrzeug für die Atemschutzwerkstatt in Iphofen, das vor einigen Jahren angeschafft wurde. Der zukünftige GW-L 1 soll primär mit Einsatzmitteln zur Führungsunterstützung und zum Aufbau einer mobilen Feuerwehreinsatzleitung bestückt werden. Hierzu zählen vorhandene Einsatzmittel des Landkreises, wie z.B. Zelte, Sitzgarnituren (Tische und Bänke), Stromerzeuger, Beleuchtungsmaterial, mobile Tafeln zur Lagedarstellung, Material zur Führungsausrüstung eines Stabes und zur erweiterten Lagekartendarstellung.

Da es sich um ein gesamtes Logistikkonzept handelt, soll das Fahrzeug bei Bedarf auch mit anderen Einsatzmitteln flexibel beladen werden können. Für weitere Einsätze die überörtliche Unterstützung erfordern, stehen im Lkr. Kitzingen z.B. Roll-

container mit Einsatzgerätschaften zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung (Handwerkszeuge, Waldbrandrucksäcke, Faltbehälter, D-Schlaumaterial und Zubehör) zur Verfügung, die im Einsatzfall an die entsprechenden Einsatzstellen gebracht werden müssen.

Als weiteren Logistikauftrag soll das Fahrzeug bei einer evtl. Hochwasser- und Starkregenlage als Zubringerfahrzeug für Sandsäcke und/oder Einsatzgerätschaften wie Trichter, Schaufeln und weiteren Verbrauchsmaterialien genutzt werden können.

Der neue GW-L 1 soll vorübergehend auf einem Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Volkach untergebracht werden und dann später auf einen neu geschaffenen Stellplatz im geplanten Feuerwehrzentrum in Kitzingen untergebracht werden.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L 2) erst im Jahr 2025 beschafft werden soll.

1.3 Rechtslage

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung des Gerätewagens.

2. Neubeschaffungsabwicklung

2.1 Förderung (allgemein)

Nach den derzeit gültigen Zuwendungsbestimmungen des Freistaates Bayern gibt es einen Zuschuss in Höhe von € 48.100.

2.2 Kaufpreis (Schätzung)

Aufgrund der Marktbeobachtung im Jahr 2023 muss mit Kosten in Höhe von € 200.000 gerechnet werden.

2.3 Kalkulation

- Gesamtkostenca. € 200.000
- Staatszuschuss € 48.100
- Landkreisanteil ca. € 151.900

2.4 Vergabeverfahren

Die Ausschreibung soll zusammen mit der Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung und das Landkreisboot von einem externen Büro begleitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der Neubeschaffung wird anerkannt.
2. Im Haushaltsjahr 2024 sind bei der Haushaltsstelle 1.1301.9357 € 200.000 einzuplanen.
3. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
4. Weiterhin wird das Sachgebiet 31 beauftragt, entsprechende Angebote für die Fremdvergabe einzuholen. Das Vergabeverfahren wird dann der wirtschaftlichste Anbieter begleiten.

Tamara Bischof

Landrätin